# Handreichung zur Nutzung und Kommunikation des EnergieVision Gütesiegels

## 1 ZWECK DIESER HANDREICHUNG

**EnergieVision – Das Ökostromsiegel** kennzeichnet Stromprodukte, die die Anforderungen der von EnergieVision e.V. festgelegten Kriterien und des Zertifizierungssystems erfüllen. Diese Handreichung erläutert die Grundsätze für die Nutzung des Gütesiegels sowie für eine transparente und sachgerechte Kommunikation über zertifizierte Stromprodukte.

Sie richtet sich an:

- zertifizierte Energieversorgungsunternehmen,
- deren Vertriebspartner,
- Unternehmen und Organisationen, die EnergieVision-zertifizierten Strom beziehen,
- Agenturen und Kommunikationsdienstleister,
- Vertriebsportale und sonstige Marktakteure, die das Siegel beabsichtigen zu verwenden.

Ziel ist eine transparente und verständliche Kommunikation über **„EnergieVision – Das Ökostromsiegel“** und die dahinterstehenden Zertifizierungsanforderungen, die eine Irreführung und Missverständnisse vermeidet.

## 2 GRUNDSÄTZE DER SIEGELNUTZUNG

**EnergieVision – Das Ökostromsiegel** darf ausschließlich für zertifizierte Stromprodukte und ausschließlich innerhalb des jeweils gültigen Zertifizierungszeitraums verwendet werden.

Die Verwendung des Siegels darf keine Missverständnisse hinsichtlich des Zertifizierungsgegenstandes hervorrufen. Insbesondere darf nicht der Eindruck entstehen, dass andere Produkte, Dienstleistungen oder Unternehmen selbst zertifiziert seien, sofern ausschließlich ein Stromprodukt zertifiziert wurde.

Das von EnergieVision für Stromanbieter ausgestellte Zertifikat bestätigt:

- welches Stromprodukt zertifiziert ist,
- für welchen Zeitraum die Zertifizierung gilt,
- welchen Umfang die Zertifizierung umfasst.

## 3 KOMMUNIKATION ÜBER ZERTIFIZIERTE STROMPRODUKTE

Bei der Kommunikation über ein zertifiziertes Stromprodukt sind Transparenz, Klarheit und sachliche Richtigkeit sicherzustellen.

Aussagen zum Gütesiegel sollen:

- verständlich formuliert sein,
- den tatsächlichen Zertifizierungsumfang korrekt wiedergeben,
- keine irreführenden Aussagen enthalten.

Nicht zulässig sind Aussagen, die den Eindruck erwecken,

- dass eine physikalische Lieferung von Ökostrom über getrennte oder gar direkte Stromleitungen erfolgt,



EnergieVision e.V. Zertifizierungsgeschäftsstelle • Paul-Nevermann-Platz 5 • 22765 Hamburg • Tel. +49 (0)40-39 10 69 89-50 • info@energie-vision.de

EnergieVision e.V. Vereinsgeschäftsstelle und Sitz • Merzhauser Str. 173 • 79100 Freiburg • Vereinsregister-Nummer 3410, Amtsgericht Freiburg
Vorstand: Öko-Institut e. V. (Dominik Seebach), Helmfried Meinel • Finanzamt: Freiburg-Stadt • USt.-Id.-Nr. DE218858467
Bankverbindung: Sparkasse Freiburg • IBAN: DE44 6805 0101 0010 0668 83 • BIC: FRSPDE66XXX

- dass die Zertifizierung Eigenschaften bestätigt, die nicht Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens sind,
- dass bestimmte Klima- oder Emissionswirkungen nachgewiesen seien, sofern hierfür keine gesonderte Grundlage besteht.

Qualitative Aussagen dürfen sich ausschließlich auf die tatsächlich erfüllten Zertifizierungskriterien beziehen.

Die Bezeichnung „**EnergieVision-plus – Das Ökostromsiegel**" bestätigt, dass der gesamte Endkundenabsatz eines Stromversorgers zertifiziert ist. „**EnergieVision-plus – Das Ökostromsiegel**“ darf ausschließlich von zertifizierten Stromanbietern verwendet werden, wenn die hierfür festgelegten zusätzlichen Anforderungen erfüllt und entsprechend zertifiziert wurden.

## 4 NUTZUNG DURCH VERTRIEBSPARTNER

Vertriebspartner sind Stromanbieter, die von anderen Anbietern mit EnergieVision-Zertifikat Strom beschaffen und auf eigenen Namen an Endkunden vertreiben. Vertriebspartner dürfen das Gütesiegel nur im Zusammenhang mit den hierfür freigegebenen zertifizierten Stromprodukten nutzen. Die Nutzung ist auf den jeweiligen Freigabeumfang und den gültigen Zertifizierungszeitraum beschränkt. Vertriebspartner dürfen ihre Nutzungsrechte nicht an Dritte weitergeben.

Auch Vertriebspartner müssen die Vorgaben dieser Handreichung einhalten.

## 5 NUTZUNG DURCH UNTERNEHMEN MIT ZERTIFIZIERTEM STROMBEZUG

Unternehmen, die zertifizierten Strom beziehen und verbrauchen, können hierauf öffentlich hinweisen. Zulässig sind beispielsweise Aussagen wie:

„Unser Unternehmen bezieht zertifizierten Ökostrom mit **EnergieVision – Das Ökostromsiegel**."

oder, sofern zutreffend:

„100 % unseres Stromverbrauchs werden mit durch **EnergieVision – Das Ökostromsiegel** zertifiziertem Ökostrom gedeckt."

Dabei ist stets deutlich zu machen:

- dass sich die Aussage auf den Strombezug bezieht,
- dass nicht das Unternehmen selbst zertifiziert ist,
- dass keine Zertifizierung der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens vorliegt.

Wird nur ein Teil des Stromverbrauchs durch zertifizierten Ökostrom gedeckt, muss dieser Umfang transparent dargestellt werden. Jegliche Irreführung über den Anteil des zertifizierten Strombezugs ist zu vermeiden.

## 6 NUTZUNG DES SIEGELS ZU INFORMATIONSZWECKEN DURCH DRITTE

EnergieVision – Das Ökostromsiegel kann von Agenturen und Dienstleistern, Vertriebsportalen, Vergleichsplattformen, Fachmedien sowie anderen Marktakteuren zu Informations- und Berichterstattungszwecken verwendet werden. Die Nutzung zu Informationszwecken berechtigt nicht dazu, den Eindruck einer eigenen Zertifizierung, einer besonderen Partnerschaft oder einer sonstigen Berechtigung zur Führung des Siegels zu vermitteln.

Für die Verwendung gelten insbesondere folgende Anforderungen:

- Das Siegel darf ausschließlich in seiner von EnergieVision bereitgestellten Originalform dargestellt werden.
- Veränderungen des Designs, der Farben, der Proportionen oder einzelner Gestaltungselemente sind nicht zulässig.
- Das Siegel darf nicht mit anderen Logos, Zeichen oder grafischen Elementen zu einem neuen Kennzeichen verbunden werden.
- Das Siegel darf nur im Zusammenhang mit sachlich richtigen und nachvollziehbaren Informationen über zertifizierte Stromprodukte oder das EnergieVision-Zertifizierungssystem verwendet werden.
- Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass ein Unternehmen, ein Produkt oder eine Dienstleistung zertifiziert ist, sofern dies nicht tatsächlich der Fall ist.
- Für Aussagen im Zusammenhang mit dem Gütesiegel gelten darüberhinaus die Anforderungen aus Kapitel 3 „Kommunikation über zertifizierte Stromprodukte“ entsprechend. Insbesondere müssen alle Aussagen transparent, sachlich richtig und frei von irreführenden Darstellungen sein.

EnergieVision behält sich vor, bei einer missverständlichen oder missbräuchlichen Verwendung des Siegels eine Anpassung oder Entfernung der Darstellung zu verlangen

## 7 ONLINE-KOMMUNIKATION

Unternehmen, die mit dem EnergieVision-Gütesiegel werben, sollen ihren Kundinnen und Kunden einen einfachen Zugang zu Informationen über:

- die Zertifizierungskriterien,
- den Zertifizierungsprozess,
- den Geltungsbereich des Siegels

ermöglichen.

Hierfür wird empfohlen, auf die entsprechenden Informationsseiten von www.energie-vision.de zu verlinken und gültige Zertifikate transparent bereitzustellen.

## 8 KOMMUNIKATION ZU ENERGIEWENDE-MAßNAHMEN

Werden Projekte oder Investitionen beworben, die im Rahmen der EnergieVision-Zertifizierung berücksichtigt wurden, kann auf deren Zusammenhang mit dem zertifizierten Stromprodukt hingewiesen werden.

Dabei gelten dieselben Anforderungen an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und sachliche Richtigkeit wie für die allgemeine Siegelkommunikation.

## 9 TRANSPARENZ UND ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

EnergieVision veröffentlicht Informationen zu zertifizierten Stromprodukten, Anbietern und den angewandten Zertifizierungskriterien unter www.energie-vision.de, um Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie weiteren Interessierten eine transparente Einordnung zertifizierter Angebote zu ermöglichen.

## 10 GESTALTUNG DES SIEGELS



EnergieVision e.V. Zertifizierungsgeschäftsstelle • Paul-Nevermann-Platz 5 • 22765 Hamburg • Tel. +49 (0)40-39 10 69 89-50 • info@energie-vision.de

EnergieVision e.V. Vereinsgeschäftsstelle und Sitz • Merzhauser Str. 173 • 79100 Freiburg • Vereinsregister-Nummer 3410, Amtsgericht Freiburg
Vorstand: Öko-Institut e. V. (Dominik Seebach), Helmfried Meinel • Finanzamt: Freiburg-Stadt • USt.-Id.-Nr. DE218858467
Bankverbindung: Sparkasse Freiburg • IBAN: DE44 6805 0101 0010 0668 83 • BIC: FRSPDE66XXX

Für die Verwendung des „**EnergieVision – Das Ökostromsiegel**“ oder „**EnergieVision-plus – Das Ökostromsiegel**“ sind ausschließlich die von EnergieVision bereitgestellten Originaldateien zu verwenden.

Zulässig sind:

- Größenanpassungen,
- Schwarz-Weiß-Darstellungen.

Nicht zulässig sind insbesondere:

- Veränderungen des Designs,
- Ergänzungen oder Verschmelzungen mit anderen Zeichen oder Logos,
- Übersetzungen in andere Sprachen,
- die Integration in Unternehmensmarken oder eigene Kennzeichen,
- die Verbindung mit nicht belegbaren oder über die Zertifizierung hinausgehenden Aussagen.

Das Gütesiegel ist stets in seiner offiziellen Form darzustellen.

## EnergieVision – Das Ökostromsiegel

Kennzeichnet Stromprodukte, die die Kriterien und Anforderungen des EnergieVision-Zertifizierungssystems erfüllen.







## EnergieVIsion-plus – Das Ökostromsiegel

Kennzeichnet Stromprodukte, die zusätzlich die Anforderungen der Plus-Kategorie erfüllen







Originaldateien für Druck- und Online-Anwendungen können bei EnergieVision angefordert werden. Es sind ausschließlich die von EnergieVision bereitgestellten Dateien zu verwenden.